



Das Stromgesetz

Fokus Die Vorlage erklärt
Tribüne Verantwortung übernehmen für Mensch, Wirtschaft und Natur

Es geht um viel.

«Endlich vorwärts machen»: So lautet der Slogan der JA-Kampagne zum Stromgesetz, die von der SES verantwortet wird. Und es geht vorwärts hier auf der Geschäftsstelle. Wir bekommen grosse Unterstützung von vielen tatkräftigen Händen und kreativen Köpfen.



Léonore Hälg
Leiterin Fachbereich Erneuerbare Energien und Klima

Liebe Leserinnen und Leser

Die Kommunikationskanäle laufen heiss, die Kaffeemaschine brummt und das Sitzungszimmer ist dauerbesetzt. Das Gewusel ist motivierend und gibt Schub. Das ist auch gut so. Denn es geht um viel. Es geht darum, mit der Energiewende endlich vorwärts zu machen. Es geht darum, der Stimmbevölkerung in wenigen Wochen ein 38-seitiges Gesetz zu erklären. Es geht darum, mit dem Klimaschutz vorwärts zu machen. Es geht darum, zu betonen, dass es für die erneuerbare Energieversorgung keine Abstriche beim Naturschutz braucht. Es geht darum, realen Ängsten zu begegnen und durch eine realistische Vision zu ersetzen. Es geht darum, stabilen, günstigen und vor allem sauberen Strom zu produzieren. Es geht darum,

die Menschen für eine technische Vorlage zu begeistern und zu mobilisieren. Es geht darum, die Abhängigkeit von ausländischen Energielieferungen zu reduzieren. Und schliesslich geht es darum, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 9. Juni ein JA in die Urne legt.

Dieses Heft soll zu alldem seinen Beitrag leisten und Sie bestärken, überzeugt Ja zu stimmen. Es zeigt jedoch auch, dass die energiepolitische Welt keinesfalls bis zum 9. Juni stillsteht, sondern sich munter weiterdreht. Mit der Atom-Initiative und der Prüfung des Langzeitbetriebs von Beznau werden wir uns im Sommer keineswegs auf die faule Haut legen können, sondern uns weiter engagieren. Unterstützen Sie uns dabei!

In diesem Sinne – gute Lektüre.

Impressum
Energie & Umwelt
Nr. 2/2024

Herausgeberin
Schweizerische
Energie-Stiftung SES
Sihlquai 67
8005 Zürich
044 275 21 21
energiestiftung.ch

Spendenkonto
80-3230-3
IBAN-Nr.
CH69 0900 0000 8000
3230 3

Produktionsleitung
Léonore Hälg
Marcel Tobler

Redaktion
Simon Banholzer **SB**
Lukas Braunreiter **LB**
Stephanie Eger **SE**
Doris Elmer **DE**
Nils Epprecht **NE**
Léonore Hälg **LH**
Katja Jent **KJ**
Marcel Tobler **MT**
Thomas Wälchli **TW**
Dominik Waser **DW**

Korrektorat:
comtexto AG, Zürich
Gestaltung: dna.work
Illustration Titelseite:
fischerdesign.ch
Druck: Ropress, Zürich
(klimaneutral und mit
Ökostrom gedruckt)
Papier: Refutura Blauer
Engel FSC-Recycling
Auflage: 9090 Ex.,
erscheint 4x jährlich

Abdruck mit Einholung
einer Genehmigung und
unter Quellenangabe
und Zusendung eines
Belegexemplars an die
Redaktion erwünscht.
E&U-Artikel von
externen Autor:innen
können und dürfen
von der SES-Meinung
abweichen.

Panorama



Der Judaskuss der Axpo

Ostern ist eine Zeit voller Überraschungen. Das war schon vor 2000 Jahren so, als der gekreuzigte Christus am Tag nach seiner Bestattung plötzlich auf und davon war, und das war auch dieses Jahr wieder so. Ausgerechnet am Gründonnerstag blies die Axpo die Posaunen: 60 Jahre sind nicht genug. Das älteste AKW der Welt soll jetzt in den Überzeitbetrieb! Am historischen Tag, an dem Jesus den Kuss des Verrats bekam, kam der grösste Stromproduzent der Schweiz auf das eigene Versprechen zurück, die Kraftwerke Beznau 1 und 2 «um 2030» definitiv stillzulegen. Wirklich wunderbar ist diese Ansage der Axpo aber nicht, wenn man sich überlegt, dass in Bundesbern momentan heiss über Subventionen für Atomstrom diskutiert wird. **SE**

Deutsche Bauernhöfe auf Klimakurs

Die deutsche Landwirtschaft stösst immer weniger Treibhausgase aus und ist auf gutem Weg, ihre Klimaziele für 2030 zu erreichen, so das Öko-Institut in Berlin. Letztes Jahr unterschritt die Landwirtschaft in Deutschland die Sektorziele um 6 Millionen Tonnen CO₂. Die Gründe liegen jedoch nicht bei spezifischen Klimaschutzmassnahmen, sondern viel mehr bei generell gesunkenen Beständen von Rindern und Schweinen und bei kleineren Mengen an ausgebrachtem Dünger. So wurden die Emissionen der potenten Treibhausgase Methan und Lachgas reduziert. Es bleibt zu beobachten, ob das ein nachhaltiger Trend wird und ob er auch in andere europäische Länder überschwappt. **LH**

Bilder: Axpo, Activ Solar/Wikipedia

Suffizienz erhöht die Lebensqualität für alle

Die Energiewende erfordert nicht nur, mehr erneuerbare Energien zu erzeugen, sondern auch, weniger Energie zu verbrauchen. Politiker:innen in Europa haben solche nachfrage-seitigen Massnahmen bisher gescheut, obwohl sie ein grosses Sparpotenzial aufweisen. Der Verein Négawatt hat nun ein Manifest initiiert, das der Politik kurz und prägnant die Vorteile und die Dringlichkeit von Suffizienzmassnahmen vor Augen führt: höhere Lebensqualität für alle, bessere Erreichung der Energie- und Klimaziele, geringere Kosten, höhere Wettbewerbsfähigkeit, mehr Nachhaltigkeit insgesamt.

Entsprechend empfiehlt das Manifest den Entscheidungsträger:innen, Suffizienzmassnahmen strategisch in allen Sektoralpolitiken konkret zu berücksichtigen. Die SES hat das Manifest mitunterzeichnet. **TW**



Solar führt die globale Energiewende an

Letztes Jahr erreichte der globale Erneuerbaren-Ausbau laut Berechnungen der International Renewable Energy Agency (IRENA) ein neues Allzeithoch. Einerseits stiegen die Produktionskapazitäten von erneuerbarem Strom um rekordmässige 14 Prozent. Fast drei Viertel davon gehen auf das Konto der Photovoltaik gefolgt von der Windkraft. Andererseits geht auch der allgemeine Ausbau der weltweiten Stromproduktion mit einem Anteil von über vier Fünftel auf das Konto der Erneuerbaren. Die IRENA fügt jedoch an, dass sich die Energiewende für die Erreichung der Pariser Klimaziele nochmals beschleunigen und vor allem auch die Entwicklungsländer erreichen muss. Dort ist der Bedarf an mehr Strom zwar am höchsten, die Ausbauzahlen sind jedoch am tiefsten. **LH**

Täler sperren und Berge versetzen

Um die Energiewende zu meistern, braucht die Schweiz wieder mehr Pioniergeist.



Dr. Jürg Müller
Direktor von Avenir Suisse

«Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen». Ja, was würde der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt zum geplanten Umbau des Energiesystems sagen? Die Aufgabe ist herausfordernd und mag so manchem visionär erscheinen. Doch wer einen Blick zurück wagt, erkennt: Das Schweizer Energiesystem wurde schon mehrmals auf den Kopf gestellt.

Die Vergangenheit lehrt uns zudem, dass oft erst Krisen Veränderungen bewirken. Während des Ersten Weltkrieges führte etwa die Knappheit an Kohle zu einer forcierten Elektrifizierung. Ganze Täler wurden für den Ausbau der heimischen Wasserkraft gesperrt, um so die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

In den darauffolgenden Zeiten des Wirtschaftswunders galt es dann, Energie in grossem Umfang für die breite Bevölkerung verfügbar zu machen. Man stellte von Kohle auf Erdöl um, baute die Wasserkraft stark aus und führte die Schweiz ins Atomzeitalter. Bei diesem massiven Ausbau stand vor allem die Wirtschaftlichkeit im Zentrum.

Ab den 1960er Jahren gerieten jedoch sowohl Erdöl als auch die Atomenergie gesellschaftlich unter Druck. Es war die Zeit, als Bücher wie «Silent Spring» erschienen, die erste Klimakonferenz stattfand und eine neue Ökologiebewegung gegen den Bau von Kernkraftwerken demonstrierte.

Die Nachhaltigkeit gewann in der Energiepolitik zunehmend an Gewicht.

Die drei historischen Episoden stehen damit sinnbildlich für die drei Seiten des Energie-Trilemmas. Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit: Innerhalb dieser drei Ziele muss die Politik ein Optimum finden. Dabei hat jede Ecke des Trilemmas ihre eigene Lobby, weshalb selbst kleinste Reformvorhaben immer wieder von wechselnden Mehrheiten versenkt werden.

Das zunehmend polarisierte Umfeld erschwert die Konsensfindung zusätzlich. Eine gemeinsame Vision könnte hier Abhilfe schaffen. Helmut Schmidt ist demnach dezidiert zu widersprechen. Für Visionen braucht es keinen Arzt – im Gegenteil. Unsere Zeit krankt gerade am fehlenden visionären Pioniergeist. Ein solcher kann nämlich nicht nur Täler sperren, sondern auch Berge versetzen.

Damit Private diesen Pioniergeist leben können, braucht es auch in der Politik visionäre Ansätze: weg vom Klein-Klein, hin zu den grossen Würfeln. Eine vollständige Strommarktöffnung, kombiniert mit einer konsequenten CO₂-Lenkungsabgabe, würde die Rahmenbedingungen öffnen und konsequent auf die Zukunft ausrichten. Solchen Pioniergeist braucht das Land – nicht nur, aber besonders auch in der Energiepolitik.

↙
Baustelle des Kavernenkraftwerks Oberaar in den 1950er-Jahren

↗
Die geschützte Greina-Hochebene



Verantwortung übernehmen für Mensch, Wirtschaft und Natur

Seit über 25 Jahren haben meine Frau und ich zahlreiche Projekte zum Erhalt der Artenvielfalt, für Biolandbau und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs gefördert. Dabei gilt es immer abzuwägen, ob ein Eingriff in die Natur mehr Nutzen als Schaden bringt.



Dr. Dr. h.c. Hans-Rudolf Zulliger
Physiker, Nuklearingenieur und langjähriges SES-Mitglied

Seit über 25 Jahren haben meine Frau und ich zahlreiche Projekte zum Erhalt der Artenvielfalt, für Biolandbau und die Reduktion des Ressourcenverbrauchs gefördert. Dabei gilt es immer abzuwägen, ob ein Eingriff in die Natur mehr Nutzen als Schaden bringt.

Unsere dringendste Aufgabe ist die Zerstörung unserer Lebensgrundlage durch gesundheitsschädigende Abgase von Benzin, Öl und Gas. Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 ist mit minimalen Eingriffen in die Natur möglich, doch hat die Politik diesen Wandel über Jahrzehnte bekämpft. Im September hat das Parlament endlich neue Grundlagen verabschiedet.

Damit kann der gesamte Verkehrs- und Gebäude-sektor auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Das ist ein gewaltiger Schritt. Über 80 Prozent des Ausbaus der Erneuerbaren erfolgt dabei auf bestehenden Infrastrukturen. Der Rest betrifft Wind- und Solaranlagen sowie Wasserkraftwerke in weitestgehend unbedenklichen Gebieten.

Naturschützer befürchten trotzdem einen Freipass, um den Naturschutz auszuhebeln. Doch werden die Schadstoffe und Klimagase radikal reduziert, sodass gerade die Landschaft und Biodiversität profitieren werden. Wer dieses Gesetz ablehnt, wird also die Zerstörung der Natur und Landschaft beschleunigen.

Das Gesetz stärkt zudem die Versorgungssicherheit, da wir fast doppelt so viel erneuerbare

Energie wie bisher im Inland produzieren und uns von fossilen Brennstoffen aus Schurkenstaaten unabhängiger machen werden. Einige Gegner propagieren als Alternative neuartige Atomkraftwerke. Als Nuklearingenieur und Physiker entgegne ich hier: Wer auf neue Atomkraftwerke setzt, fährt eine Hochrisikostategie. Damit meine ich nicht einen atomaren GAU, den radioaktiven Müll oder den unsicheren Uran-Import. Wer auf neue AKW setzt, wettet auf Strom, der frühestens in 25 Jahren Strom fliessen wird. Angesichts des unwägbareren Sicherheitsnachweises werden sich Investoren nur finden lassen, wenn der Staat die finanziellen sowie alle Betriebsrisiken übernimmt – sehr teuer und politisch hoch riskant, während die Erneuerbaren bereits auf Umsetzung harren.

Ich stehe klar hinter dem neuen Stromgesetz. Es erlaubt weiterhin, schädliche Projekte vor Gericht anzufechten, und klärt, in welchen Gebieten der Ausbau prioritär zu erfolgen hat. Das ist eine klare Verbesserung gegenüber dem heutigen Wildwuchs mit jahrelangen Verzögerungen und Gerichtsverfahren. Auf ein besseres Gesetz zu spekulieren, ist unverantwortlich gegenüber den Menschen, der Wirtschaft und der Natur in diesem Land.

Als Naturschützer werde ich mich jedoch auch in Zukunft ebenso klar für die Rücksichtnahme auf die Natur einsetzen.

© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv (Leo Wehrli), © Whgler/Wikipedia

Personelles I

Für die JA-Kampagne zum Stromgesetz hat sich die SES vielseitig verstärkt.



Geleitet wird die Kampagne von Kampagnenprofi Oliver Gemperle. Vorübergehend auf der Geschäftsstelle unterstützen uns Mareike Biegert und Sarah Gonzenbach, die viel Kampagnenerfahrung mitbringen. Dazu verstärken uns die Medienprofis Dimitri Rougy, Oliver Classen sowie Isabelle Pasquier-Eichenberger und Marie Seidel in der Romandie. Längerfristig in der SES wirken werden Dominik Waser als neuer Leiter Kampagnen und Marcel Tobler, der in den letzten Jahren als Kommunikationsverantwortlicher beim Kanton Zug gearbeitet hat. Marcel Tobler löst Markus Unterfinger als Leiter Kommunikation ab. Bei Markus Unterfinger bedanken wir uns herzlich für seinen gut einjährigen Einsatz in der Stiftung und wünschen allen Neuen bei der SES gutes Gelingen! **NE**

↖ Für die Stromgesetz-Kampagne wird die SES temporär von Oliver Gemperle, Mareike Biegert, Sarah Gonzenbach, Dimitri Rougy, Oliver Classen, Isabelle Pasquier-Eichenberger und Marie Seidel (v.l.n.r.) unterstützt.

← Dominik Waser und Marcel Tobler ergänzen neu die SES-Geschäftsstelle. Markus Unterfinger hat sie verlassen.

Personelles II

Auch im SES-Stiftungsrat bringt der Frühling einige Mutationen mit sich: Nach über zwölf Jahren ist Michael Kaufmann, ehemaliger Vizedirektor des Bundesamts für Energie (BFE), altershalber aus dem SES-Stiftungsrat zurückgetreten. Er hat die SES über die Jahre mit seinem feinen strategischen Gefühl für die Rolle und Möglichkeiten unserer Stiftung geprägt. Ebenfalls

grosses Engagement an den Tag gelegt hat Michael Sorg, den wir nach nur einhalb Jahren wieder verabschieden müssen. Er ist seit Mitte März als persönlicher Mitarbeiter von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider unterwegs und tritt aus dem Stiftungsrat zurück, um allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden. Wir bedanken uns bei beiden ganz herzlich für ihren Einsatz für

die Stiftung und wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute. Neu an Bord ist seit Anfang Jahr Rita Kobler. Die frühere Mitarbeiterin des BFE im Bereich Erneuerbare Energien leitet seit letztem Jahr den Bereich erneuerbare Energien im Kanton Basel-Landschaft und trägt viel Fachwissen und ein gutes Netzwerk in die Stiftung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr! **NE**

Die Wende kann gelingen

Der ehemalige österreichische Gesundheitsminister, langjähriger Regionalminister für Klimaschutz und Energie-wende und SES-Verbündeter in der Atomarbeit, Rudi Anschober, beschreibt in seinem neuen Buch «Wie wir uns die Zukunft zurückholen» eine attraktive positive Zukunftserzählung, die in Europa im Jahr 2040 spielt.



Die Klimawende ist weitgehend umgesetzt, im Mittelpunkt des Buches steht, warum dies gelungen ist und wie sich das auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Mehr Lebensqualität, mehr Sicherheit durch die Absenkung der Emissionen der Treibhausgase, mehr Unabhängigkeit, Freiheit und Wohlstand sind die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger.

Anschober beschreibt in seinem Buch eine gute Zukunft,

aber auch in aller Härte die dramatische Lage. Denn während die Wissenschaft sich einig ist, dass in diesem Jahrzehnt die Wende gelingen muss, befindet sich die internationale Klimapolitik in der Krise – immer mehr Menschen resignieren, leugnen, verdrängen und ein Gutteil der Politik macht seinen Job nicht. Die positive Vision Anschober soll einen Impuls leisten, aus dieser dramatischen Lage herauszukommen. **NE**



Was das Stromgesetz mit Marco Odermatt zu tun hat

Die Frühlingssonne im Gesicht, fuhr ich jüngst im Zug nach Zürich an eine Sitzung der Energie-Stiftung und überlegte mir ein paar Dankesworte ans Team. Denn es leistet aktuell speziell Grosses, verantwortet die SES doch die Kampagne der Umweltverbände für das Stromgesetz.

Diese Abstimmung ist wegweisend für die Energiepolitik der Schweiz. Ein JA bringt den Ausbau von Sonnen-, Wind- und Wasserenergie endlich voran, stärkt aber auch die Energieeffizienz und den Klimaschutz.

Mit Blick auf die spriessende Natur, in Gedanken fast im Wochenende – das nochmals Neuschnee versprach –, landete ich bei Marco Odermatt.

Was Riesenslalom mit dem Stromgesetz zu tun hat? Der erste «Lauf» war erfolgreich: Der Ständerat sagte im Herbst einstimmig Ja. Und auch der Nationalrat votierte mit 177 zu 19 Stimmen deutlich dafür. Zuvor war im Bundeshaus monatelang um Lösungen gerungen worden – stets mit dem Ziel, einheimische Erneuerbare massiv auszubauen und damit unsere Abhängigkeit von Fossilen aus dem Ausland zu reduzieren. Klar war auch: Rote Linien beim Naturschutz sind unverrückbar. Dass nun alle Umweltverbände dafür sind, spricht für das Stromgesetz.

Weil das Referendum ergriffen wurde, läuft jetzt der zweite «Lauf». Das heisst für uns: volle Konzentration, grösstmöglicher Einsatz, Fokus auf den ersten Podestplatz.

Mein Blick schweift wieder aus dem Zugfenster. Und da ist er auf einmal, der riesige Kühlturm des AKW Gösgen. Auch darum geht es: die künftige Energiepolitik weiterhin ohne neue AKW. Am 9. Juni gibt es darum keinen Plan B, keine kleine Kristallkugel zu gewinnen. Nur der Sieg zählt.

Nadine Masshardt, SES-Stiftungsratspräsidentin und Nationalrätin

Das Stromgesetz

K
O
N
K
R
E
T



Am 9. Juni stimmt die Schweiz über das Stromgesetz ab. Auch dank dem Engagement der SES konnten im Parlament wesentliche Verbesserungen zum ursprünglichen Vorschlag erzielt und Angriffe auf den Umweltschutz und die Biodiversität abgewehrt werden. Die Abstimmungskampagne der Befürworter:innen und der Gegner:innen bleiben naturgemäss an der Oberfläche. Wir zeigen konkret am Gesetzestext, um was es geht.



Felix Nipkow
Fachexperte für erneuerbare Energien und
ehemaliger SES-Mitarbeiter

Im Stromgesetz, das eine Revision des Energie-Gesetzes EnG und des Stromversorgungs-Gesetzes StromVG beinhaltet, steckt viel Power drin!

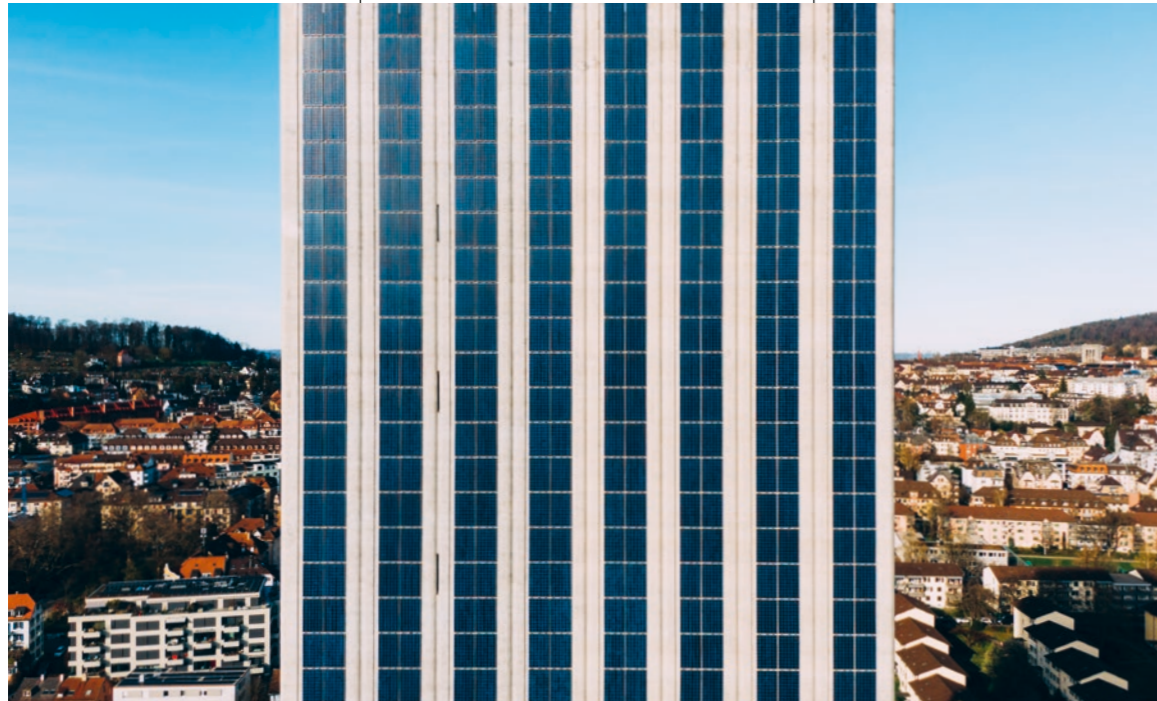
Mehr erneuerbarer Strom

Das Hauptziel ist der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz. Das wird schon in diesem Artikel klar, wo neu verbindliche Ziele statt schwammiger Richtwerte definiert werden:

Art. 2 EnG – Ziele für den Ausbau der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
Die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, hat im Jahr 2035 mindestens 35'000 GWh und im Jahr 2050 mindestens 45'000 GWh zu betragen.

Hinzu kommen rund 38'000 Gigawattstunden (GWh) aus Wasserkraft, zum überwiegenden Teil heute schon gebaut. Zusammen macht das weniger als der heutige Gesamt-

energieverbrauch der Schweiz (inkl. Erdölprodukte und Gas rund 213'000 GWh) aus. Trotzdem reicht das, um den Verbrauch in Zukunft mit einheimischer Energie zu decken, dank höherer Effizienz von Elektrizität im Vergleich zu Benzin, Heizöl und Gas. Mit einer Kilowattstunde Energie kann ein Elektroauto vier bis fünf Mal weiter fahren als ein Benzinauto. Vergleichbare Effizienzgewinne sind im Vergleich von fossilen Heizungen zu Wärmepumpen zu beobachten.



Art. 45a EnG – Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden

¹Beim Bau neuer Gebäude mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage [...] zu erstellen. Die Kantone können diese Pflicht auch bei Gebäuden mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von 300 m² oder weniger vorsehen.

Klar, wir hätten lieber, dass die Solarpflicht nicht nur für grosse Gebäude gilt. Dennoch – ein guter Anfang mit Ausbaupotenzial. Die Kantone dürfen die Solarpflicht explizit auch bei kleineren Gebäuden einführen.

Strom produzieren lohnt sich

Art. 15 EnG – Abnahme- und Vergütungspflicht

¹Netzbetreiber haben die ihnen angebotene Elektrizität [...] abzunehmen und [...] zu einem schweizweit harmonisierten Preis zu vergüten. ²bis Die Vergütung für Elektrizität aus erneuerbaren Energien richtet sich nach dem [...] Marktpreis [...]. Der Bundesrat legt für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW Minimalvergütungen fest. Diese

orientieren sich an der Amortisation von Referenzanlagen über ihre Lebensdauer.

Heute ist der Preis, den man für selbst produzierten und eingespeisten Strom erhält, abhängig davon, wo man wohnt. Die Vergütung liegt je nach Elektrizitätswerk (EW) zwischen 3,7 und 25 Rappen pro Kilowattstunde und kann sich jederzeit ändern. Neu wird die Vergütung für Anlagen bis ungefähr 700 Quadratmeter Panelfläche vereinheitlicht. Es wird grundsätzlich der Marktpreis vergütet – mit einer Absicherung gegen unten. EW dürfen weiterhin auch höhere Vergütungen anbieten. Investitionssicherheit – für Hausbesitzer:innen und andere Investor:innen ein wichtiges Argument.

Art. 29a EnG – Teilnahme am System der gleitenden Marktprämie

¹Für die Erstellung neuer Anlagen und die erhebliche Erweiterung oder Erneuerung von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien kann [...] eine gleitende Marktprämie in Anspruch genommen werden [...]. Wer heute eine grosse Photovoltaik-, Wind- oder Wasserkraft-Anlage erstellt, erhält einen einmaligen Investitionsbeitrag. Der Rest muss über den Strom-

«Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es keine Alternative zu einem massiven Ausbau der einheimischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gibt.»

Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin Die Mitte

verkauf amortisiert werden. Sinkt der Strompreis, schwindet die Rendite. Neu haben die Betreiber:innen die Wahl zwischen dem Investitionsbeitrag und einer «gleitenden Marktprämie». Diese garantiert eine bestimmte Vergütung pro Kilowattstunde für eingespeisten Strom. Bei tiefen Strompreisen wird die Marktprämie über den Netzzuschlagfonds finanziert. Bei hohen Strompreisen zahlen die Betreiber:innen der Anlagen die Differenz zurück. So wird das Risiko von Preis-

«Wir brauchen dieses Gesetz dringend, damit der Zubau erneuerbarer Energien ohne weitere Verzögerungen endlich Fahrt aufnehmen kann.»

Susanne Vincenz-Stauffacher, Nationalrätin FDP

schwankungen minimiert. Das macht Investitionen in erneuerbare Energie-Anlagen attraktiver.

Endlich Strom-Effizienz!

Art. 9a^{bis} StromVG – Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz

¹Zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter sind Massnahmen der Energieeffizienz umzusetzen, die bis spätestens 2035 zu einer Reduktion des Stromverbrauchs um 2 TWh führen. Stromeffizienz kann deutlich mehr als 2 TWh (2000 GWh) einsparen. Würde

man den Hebel hier ernsthafter ansetzen, könnten wir rund das Zehnfache des Ziels erreichen und rund ein Drittel des heutigen Stromverbrauchs einsparen. Dennoch: Erstmals steht überhaupt ein Effizienz-Ziel im Gesetz. Der Bundesrat wird jährlich festlegen, welche Vorgaben die EW erfüllen und belegen müssen. Die EW können die «Nachweise von Massnahmen zur Effizienzsteigerung» untereinander handeln. Das wird zu einem Wettbewerb führen, bei dem alle gewinnen: EW, Verbraucher:innen und die Umwelt. Mehr dazu auf Seite 14.

Dezentral ist Trumpf

Art. 17d StromVG – Bildung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften

¹Endverbraucher, Erzeuger von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Speicherbetreiber können sich zu einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft zusammenschliessen und die selbst erzeugte Elektrizität innerhalb dieser Gemeinschaft absetzen. Das Stromgesetz führt lokale Verbände ein, innerhalb derer mit Strom gehandelt werden kann. Das schafft Anreize, die Produktion und den Ver-

«Dieser Kompromiss soll eben gerade eine ausufernde Überbauung in sensiblen Gebieten wie Biotopen verhindern.»

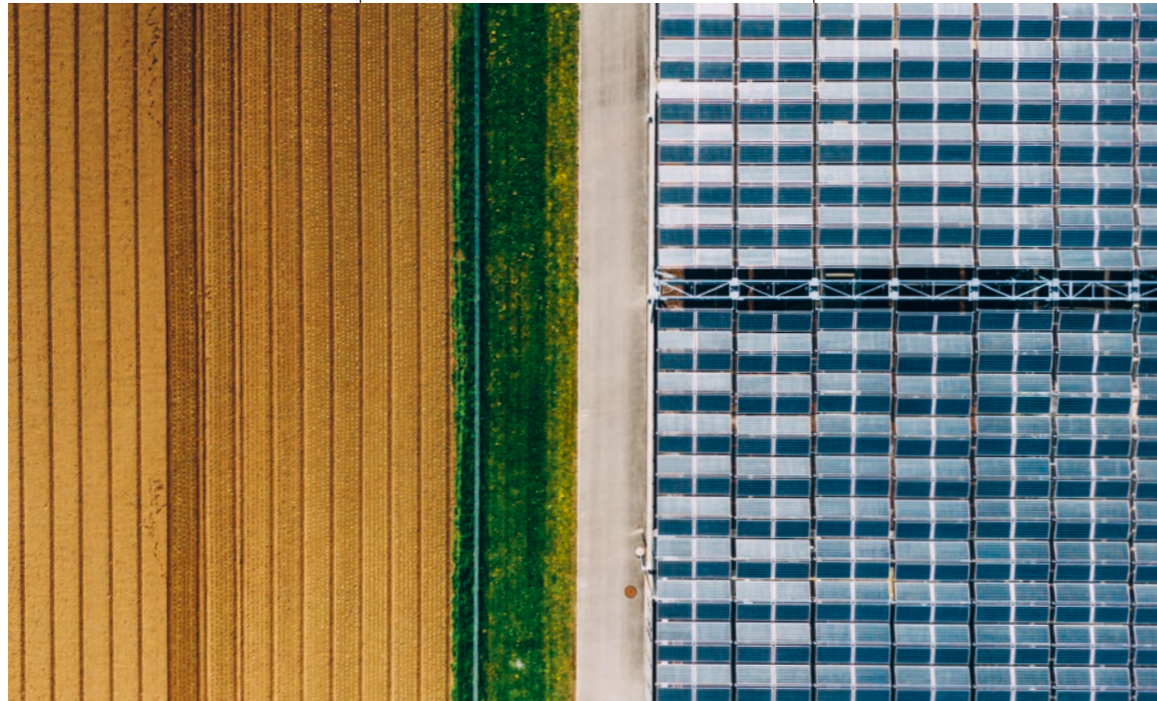
Albert Röstli, Bundesrat

brauch kleinräumig aufeinander abzustimmen. So muss weniger Strom mit übergeordneten Netzen ausgetauscht werden. Das ist effizienter als Pumpspeicherkraftwerke in den Alpen und reduziert den Bedarf an Hochspannungsleitungen. Gleichzeitig stärkt es die Redundanz des Stromsystems.

Volle Wasserkraft voran

Umweltverbände und die Strombranche haben sich auf eine Reihe von Wasserkraftwerken geeinigt, für deren Ausbau oder Erstellung erleichterte Bedingungen gelten. Einsprachen gegen Baubewilligungen, zum Beispiel bei Verstössen gegen das Umweltrecht,





bleiben aber möglich. Ausserdem sind zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft vorgesehen, die die Betreiber der Wasserkraftwerke finanzieren.

Und die Umwelt?

Das Stromgesetz bedroht die Biodiversität nicht: Über 80 Prozent des Ausbaus erneuerbarer Energien wird auf Infrastruktur, der Rest in ökologisch

«Die Vorlage ist naturverträglich geblieben [...]. Wir brauchen eine naturverträgliche Energiewende. [...] Das ist auch der Grund, weshalb die grüne Fraktion diese Vorlage mit grosser Freude geschlossen unterstützt.»

Bastien Girod, Nationalrat Grüne

unbedenklichen Gebieten stattfinden. Die Solarenergie wird hauptsächlich auf Hausdächern, an Fassaden, Stauwänden, Lärmschutzwänden und anderen verbauten Flächen erstellt werden.

Streng geschützte Gebiete sind tabu. Es gibt keinen automatischen Vorrang für erneuerbare Energien gegenüber Naturschutzinteressen.

Die Kantone sind weiterhin in der Pflicht, geeignete Gebiete im Richtplan festzulegen. Neu müssen sie dabei explizit Umweltschutzinteressen berücksichtigen.

Die grösste Bedrohung für die Biodiversität ist die Klimaerwärmung. Mit genügend erneuerbaren Energien kann die Schweiz viel CO₂ aus dem Öl- und Gasverbrauch einsparen und so effektiv die Umwelt schützen.

Das Referendumskomitee macht Angst mit der «Zerstörung unserer Natur und unserer Landschaften». Wichtig ist, nochmals zu betonen, dass die namhaften Umwelt- und Landschaftsschutzverbände das Gesetz befürworten. Ein «Ja» empfehlen neben der SES unter anderem WWF, Stiftung Landschaftsschutz, Pro Natura, Greenpeace, VCS, Casafair, Klimastreik, Verein Klimaschutz, BirdLife Schweiz und Aqua Viva.

Lieber die Taube in der Hand als der Spatz auf dem Dach

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine wurden im Energiebereich Gesetze erlassen, die teilweise zu Recht kritisch diskutiert wurden. Der sogenannte Solarexpress und der Windexpress sind aber nicht Teil des Stromgesetzes, sondern werden durch letzteres abgelöst.

Auch Atomstrom kommt im Gesetz nicht vor. Mit der im Februar eingereichten Atominitiative wollen die Freunde der Atomtechnologie neue AKW ermöglichen. Diese kämen allerdings zu spät und wären zu teuer. Mit dem Stromgesetz ziehen wir diesem Anliegen von Anfang an den Stecker.

Das Problem des Flugverkehrs wird mit dem Stromgesetz nicht gelöst. Und in der Landwirtschaft werden auch mit elektrischen Traktoren noch Treibhausgase entstehen. Das sind Herausforderungen, die parallel dazu angepackt werden müssen – das Stromgesetz ist ein wichtiger erster Schritt und sorgt dafür, dass der Löwenanteil der fossilen mit erneuerbarer Energie ersetzt werden kann.

Bei einem Nein ginge wertvolle Zeit verloren. Mit dem 2023 gewählten

«Für die Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen also keine neuen Kosten aus dieser Vorlage.»

Albert Rösti, Bundesrat

Parlament und Energieminister Albert Rösti (SVP) stehen die Chancen für ein neues Gesetz, das Umwelt- und Landschaftsschutzanliegen berücksichtigt, nicht gut.

Mit dem Stromgesetz haben wir eine Taube in der Hand, die wir besser nicht gegen den Spatzen auf dem Dach tauschen.

Und das alles gratis?

Der beschleunigte Ausbau der Stromproduktion wird ohne neue Abgaben finanziert. Der Netzzuschlag liegt seit 2018 bei 2,3 Rappen pro Kilowattstunde und bleibt so.

Erneuerbare Energien sind längst billiger als fossile Energien und Atomstrom. Der Preis fossiler Energie ist stark vom Weltgeschehen abhängig, wie vergangene Krisen gezeigt haben. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird die Energiekosten nachhaltig entlasten und stabilisieren.

«[Mit dem Stromgesetz] schaffen wir die Grundlage dafür, dass die Schweiz unabhängiger wird und nicht bis in alle Zukunft wie heute 8 Milliarden Franken pro Jahr für Öl und Gas ins Ausland schicken muss.»

Nadine Masshardt, Nationalrätin SP

Die Kurzfassung

Wenn Ihnen das zu viel Text war – oder in der Sprache der sozialen Medien: «tldr» (too long, didn't read):

Stimmen Sie JA zum Stromgesetz. Für sauberen Strom im Einklang mit Klima und Natur.



Die Zitate stammen aus der Nationalratsdebatte und Bundesrat Röstis Pressekonferenz zum Stromgesetz.

Alle Bilder dieses Artikels stammen vom Fotografen Thomas Egli. →thomasegli.net

Mit technischen Massnahmen allein ist es nicht getan

Das Stromgesetz ist zwar noch nicht in trockenen Tüchern. Das Bundesamt für Energie BFE hat aber schon einige Verordnungsentwürfe veröffentlicht, die zeigen, wie das Stromgesetz umgesetzt würde. Im Effizienzbereich sieht die SES Verbesserungspotential beim Massnahmen-Mix.



Thomas Wälchli
Leiter Fachbereich
Nachhaltige Energienutzung

Das Stromgesetz verpflichtet Stromlieferanten, mit ihren Kund:innen zusammen Strom zu sparen. Dafür sollen die in den Verordnungen vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden. Die Einsparungen mit diesen Massnahmen sollen insgesamt 1 Terawattstunde pro Jahr erreichen, also etwa 2 Prozent des Stromverbrauchs der Schweiz und die Hälfte des im Stromgesetz vorgesehenen Effizienzziels.

Die SES unterstützt die im Stromgesetz vorgesehenen Effizienzsteigerungen durch Stromlieferanten ausdrücklich. Sie erachtet den Fokus auf rein technische Effizienzmassnahmen in den zugehörigen Detailbestimmungen der Energieverordnung aber als viel zu eng.

(Noch) keine finanziellen Anreize

Im Verordnungsentwurf sind finanzielle Anreize und Massnahmen zur Verhaltensänderung nicht als mögliche Instrumente zugelassen. Es fehlen beispielsweise Anreize wie Stromsparboni, Lenkungsabgaben, dynamische Strompreise oder progressive Stromtarife in der Liste der zugelassenen Massnahmen. Die Wirksamkeit solcher Instrumente ist mit zahlreichen Studien belegt.

Aus Sicht der SES müssen ebenfalls zwingend Massnahmen zugelassen werden, die zu einem stromsparenden Verhalten führen. Dazu gehören beispielsweise Wasser-Armaturen, die standardmässig auf «Kalt» gestellt sind, oder Smart Meter und Displays, die ein besseres Verständnis des eigenen Stromverbrauchs ermöglichen.

Diese finanziellen und verhaltensökonomischen Massnahmen sind insgesamt sehr effektiv und kostengünstig, um Elektrizität einzusparen. Ihre Wirkungen sind auch mess- und berechenbar und über einen längeren Zeitraum anhaltend, wie es das BFE für die Anrechnung als Massnahme verlangt. Mit

solchen Massnahmen können die Elektrizitätslieferanten zudem Innovationen und eine engere Kundenbindung schaffen. Dies stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Politik gibt Richtung vor

Es ist unverständlich, dass der Bund in der Verordnung nur rein auf technische Effizienzmassnahmen setzen möchte. Der Weltklimarat IPCC hat das Potenzial von Massnahmen zur Verhaltensänderung und von entsprechenden Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in seinem letzten Sachstandsbericht 2022 deutlich hervorgehoben. Auch das Parlament hat mit der Annahme der Motion Reichmuth (22.3240) den Bundesrat beauftragt, mit derartigen einfach umsetzbaren Massnahmen Energie einzusparen. Die SES wird daher gegenüber dem BFE die Vorteile von finanziellen Anreizen und Massnahmen zur Verhaltensänderung nochmals verdeutlichen und eine entsprechende Verbesserung der Bestimmungen in der Verordnung verlangen.



Ein stärkendes Urteil

Unter Berufung auf das Recht auf Leben, ein faires Verfahren und Achtung des Privat- und Familienlebens haben Schweizer Klimaseniorinnen auf die Schutzgarantie des eigenen Staats bestanden. Schutz gegen die negativen Konsequenzen des Klimawandels und Rechtsschutz. Und sie haben recht bekommen.



Stephanie Eger
Leiterin Fachbereich Atom

Mit diesem Urteil wurde rechtsverbindlich festgestellt, dass die Schweiz nicht genug gegen den Klimawandel leistet. Die Reaktionen zu diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) umfassten das gesamte Spektrum menschlicher Emotionen. Es gab Euphorie bei den Damen selber, ein Gefühl der Rechtschaffenheit bei Klima-Aktivistin Greta Thunberg, Überraschung bei Bundespräsidentin Viola Amherd und sehr viel Bosheit und Unverständnis vonseiten der SVP und FDP. Laut FDP hat der EGMR die Schweizer Demokratie sogar «nicht verstanden». Diese Aussage zeugt von einem völligen Mangel an Verständnis über den Inhalt des Urteils.

Demokratische Einhaltung

Teil der Argumentation des EGMR ist, dass die Schweiz sich nicht an ihre selbst gesetzten Massstäbe hält. Dazu gehören hauptsächlich in Kraft getretene Gesetze; also Gesetze, die das Schweizer Volk nicht in einem Referendum verworfen hat. Bei der Beurteilung, ob Staaten

ihren eigenen Regeln nachkommen, gewährleistet das Gericht ihnen zusätzlich einen Ermessensspielraum. Im Fall der Klimaseniorinnen wurden ganz klar beide überschritten. Die Schweiz hat laut EGMR «nicht rechtzeitig und in angemessener und kohärenter Weise» gehandelt. Wohlbetrachtet ist also nicht die Rede von einem Demokratiedefizit, sondern das Gegenteil. Mithilfe des EGMR – dessen Urteil die Schweiz sich übrigens auch freiwillig unterstellt hat – können Schweizer Bürger:innen den Bund zurechtweisen im Falle, dass er sich über das demokratische Gesetz zu stellen versucht.

Präcedenzwirkung für UVP Leibstadt

Ein weiterer Grund, weshalb die SES sich über dieses Urteil freut, ist die Präcedenzwirkung für den von uns unterstützten Antrag einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung beim geplanten Langzeitbetrieb des AKW Leibstadt. Ähnlich wie im Fall der Klimaseniorinnen verstösst die Schweiz auch hier gegen ihre selbst gesetzten Verpflichtungen und verweigert nun nicht nur ihren eigenen Bürger:innen, sondern auch denen befreundeter Nachbarländer den versprochenen Umweltschutz.

↙ **Mit dem Stromgesetz und den dazugehörigen Verordnungen soll der Stromverbrauch nachhaltiger werden.**

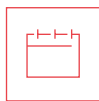
↗ **Die Klimaseniorinnen nach der Urteilsverkündung**



Stromgesetz-Abstimmung Webinar zum Stromgesetz

Haben Sie noch Fragen zum Stromgesetz? Oder möchten Sie kompakt hören und sehen, worum es bei der Abstimmung geht? Nehmen Sie an unserem Webinar teil. Wir erörtern nochmals den Inhalt des Gesetzes und beantworten Ihre Fragen.

**Dienstag,
21. Mai 2024
16.30–17.30 Uhr**



→ Mehr Informationen
[www.stromgesetz.ch/
veranstaltungen](http://www.stromgesetz.ch/veranstaltungen)

Legate

Webinare Nachlassregelung

Die neutrale Plattform «Dein Adieu» unterstützt Sie bei der Nachlassregelung. Unten aufgeführt finden Sie Daten zu Online-Anlässen zum Thema:

- **Mittwoch, 29. Mai 2024
19.00–20.00 Uhr**
- **Donnerstag, 19. September 2024
10.00–11.00 Uhr**
- **Montag, 11. November 2024
13.15–14.15 Uhr**

Scannen Sie den untenstehenden QR-Code und melden Sie sich über den Link auf der SES-Website direkt an.

Bei Fragen zur Registrierung wenden Sie sich bitte an Vivienne Thurnherr: vivienne.thurnherr@deinadieu.ch

Gratis Erstberatung

Über die digitale Plattform «Dein Adieu» erhalten Sie auch eine gratis Erstberatung rund um Vorsorge- und Nachlass Themen. Sie finden auch Vorlagen für Testament, Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag (Zugang via SES-Website zum Thema).

Fragen

Falls Ihnen ein physischer Anlass lieber ist oder Sie inhaltliche Fragen haben, melden Sie sich bitte bei mir.

Doris Elmer, 044 275 21 28, doris.elmer@energiestiftung.ch



Mehr Informationen
[www.energiestiftung.ch/
erbschaft-und-legal](http://www.energiestiftung.ch/erbschaft-und-legal)